

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichenn Sitzung des Gemeinderates
 vom 30.03.2006, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bürgermeister LA Arno Ablter
 Vizebürgermeisterin Maria Steiner,
 Ort: Sparkassensaal
 18gr300306

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Herr Bürgermeister LA Arno Ablter	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste	Übernahme Vorsitz TO-Punkt 6.1.) bis 6.3.)
Frau Vizebürgermeisterin Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste	
Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ	
Herr Gemeinderat Rainer Raunegger	SPÖ	
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL	
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW	
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr Richard Götz	Grüne	in Vertretung für GR Mag. Atzl
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne	

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
 Frau DI Carola Prazak
 Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Hans-Peter Hager	SPÖ	Aufsichtsratsvorsitzender Stadtwerke
Herr DI Helmuth Müller		

Schriftführer/-in:

Frau Katharina Unterer

Abwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl	Grüne	entschuldigt
--------------------------------------	-------	--------------

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Angelobung von Herrn Richard Götz als GR-Ersatzmitglied
- 1.2. Antrag - Absetzung TOP 8.2. " Antrag allgemeines LKW-Fahrverbot über 3,5 t ausgenommen Berechtigte und Anrainer auf der Zufahrtsstraße zu Deponie Riederberg (Dringlichkeitsantrag)"
- 1.3. Antrag - Aufnahme TOP 8.2. "Antrag; Antragstellung an das ATL betreffend Maßnahmenpaket Deponie Riederberg"
2. Protokollgenehmigung
3. Nominierung von Vertrauenspersonen
- 3.1. Antrag Wörgler Grüne, Änderung der Vertrauensperson im Verkehrsausschuss
4. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
- 4.1. Antrag Festsetzung Waldumlage 2006
5. Angelegenheiten der Abt. Stadtbauamt
- 5.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Erharter, Winkl
6. Angelegenheiten des Kontrollausschusses
- 6.1. Antrag Jahresrechnung 2005 - Überschreitungen GR Kompetenz 2005
- 6.1.1. Antrag Jahresrechnung 2005 - Überschreitungen STR Kompetenz 2005 (Bericht an GR)
- 6.2. Antrag Jahresrechnung 2005
- 6.3. Antrag Jahresrechnung 2005 - Verwendung Jahresüberschuss 2005
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung
- 7.1. Antrag Flächenwidmungsbericht an den Gemeinderat
- 7.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung GHF Stiftung Fischerfeld
- 7.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Lidl im Bereich Gst. 270/10 Salzburger Straße
- 7.4. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Schwaiger Salzburger Straße bei Gendarmerie
- 7.5. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Lidl an der Salzburger Straße
- 7.6. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Fischerfeld, Salzburger Straße
- 7.7. Antrag Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Vogelweider Straße Gst. 47/5 und 47/6 KG Wörgl-Rattenberg
- 7.8. Antrag Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Scheibergründe 3 Unterguggenberger Straße
- 7.9. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Morandell Wörgler Boden 13-15
- 7.10. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Morandell Wörgler Boden 13-15
- 7.11. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Lechner-Gründe, Rupert Hagleitner-Straße
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen
- 8.1. Antrag Resolution "Nahverkehrsreform gefährdet die regionale Erreichbarkeit von Wörgl"
- 8.2. Antrag; Antragstellung an das ATL betreffend Maßnahmenpaket Deponie Riederberg
9. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GesmbH

- 9.1. Antrag Projekt Abfallwirtschaft - Anpassung Müllordnung/Abfallgebührenordnung
10. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft
- 10.1. Antrag Kauf- und Nutzungsvertrag mit Stadtwerke Wörgl GmbH.
- 10.2. Antrag Pachtvertrag Recyclinghof mit Stadtwerke Wörgl GmbH
- 10.3. Antrag Pachtvertrag Kompostieranlage mit Stadtwerke Wörgl GmbH
- 10.4. Antrag Beschluss des Erschließungsbeitragssatzes
- 10.5. Antrag WIG; Haftungsübernahme für Darlehensaufnahme
11. Angelegenheiten des Ausschusses für das Gesundheitswesen und den Sanitätssprengel
- 11.1. Antrag Festlegung der weiteren Vorgangsweise bezüglich des Rettungswesens in Wörgl
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 12.1. mögliche Aufsichtbeschwerde gegen GR Mag. Petzer
- 12.2. Luftoffensive Wörgl
- 12.3. Einsatzorte für Defibrilatoren
- 12.4. Stadtmagazin
13. Vertraulicher Teil

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

1.1. Angelobung von Herrn Richard Götz als GR-Ersatzmitglied

Vor Beginn der Tagesordnung findet die Angelobung von Herrn Richard Götz, Wörgler Grüne – Liste Alexander Atzl, als GR-Ersatzmitglied statt.

1.2. Antrag - Absetzung TOP 8.2. " Antrag allgemeines LKW-Fahrverbot über 3,5 t ausgenommen Berechtigte und Anrainer auf der Zufahrtsstraße zu Deponie Riederberg (Dringlichkeitsantrag)"

Diskussion:

GR Huber bittet aus aktuellem Anlass den TOP 8.2. „Antrag - Allgemeines LKW-Fahrverbot über 3,5 t ausgenommen Berechtigte und Anrainer auf der Zufahrtsstraße zur Deponie Riederberg (Dringlichkeitsantrag)“ von der Tagesordnung zu nehmen, unter dem Vorbehalt, dass er gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt nochmals behandelt wird.

GR Ing. Dander befürwortet die Vorgangweise, bemerkt jedoch, dass nach dem heutigen Besuch von LR Lindenberger die Zeit genützt werden und ein Bericht über das Gespräch eingebracht werden sollte.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den TO-Punkt 8.2. von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3. Antrag - Aufnahme TOP 8.2. "Antrag; Antragstellung an das ATL betreffend Maßnahmenpaket Deponie Riederberg"

Diskussion:

Dem Vorsitzenden liegt ein Allparteiantrag von den im Gemeinderat vertretenen Parteien vor.

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl fordert LR DI Hans Lindenberger auf, sein Amt anzuweisen, dass durch das Deponieaufsichtsorgan restriktive Kontrollen der Einhaltung der bescheidmäßigen Auflagen durchgeführt sowie bei Verletzung derselben die notwendigen rechtlichen Schritte dagegen eingeleitet werden.“

Der Vorsitzende wird nach Abstimmung über die Aufnahme des TOP unter TOP 8.2.) über das heute stattgefundene Gespräch, das diesem Antrag zu Grunde liegt, berichten.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den o.a. Bericht unter TOP 8.2. aufzunehmen und dem Antrag die Dringlichkeit zu zuweisen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

GR Ing. Dander weist auf die Problematik hin, dass das letzte Protokoll in seiner Gänze nicht schlüssig ist und wesentliche Passagen (zB Diskussion Sprungschancenfinanzierung, Wortmeldung seinerseits zu den wilden Müllbränden auf der Deponie Riederberg) in der Protokollierung fehlen. Er bittet um Überarbeitung des Protokolls der letzten Sitzung.

Der Vorsitzende bittet GR Ing. Dander sich mit dem Amt rückzusprechen und diesem die fehlenden Punkte mitzuteilen. Zusätzlich weist er darauf hin, dass der wesentliche Diskussionsverlauf

im Protokoll festzuhalten ist. Sollen besondere Wortmeldungen niedergeschrieben werden, wird die Usance gepflogen, dies in der Sitzung bekannt zu geben.

Das Protokoll wird bis zur 19. Sitzung am 04.05.2006 überarbeitet und neuerlich dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung des Gemeinderates vom 16.02.2006 aufgrund der Einwände von GR Ing. Dander auf die nächste Sitzung zu vertagen.

zurückgestellt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Nominierung von Vertrauenspersonen

3.1. Antrag Wörgler Grüne, Änderung der Vertrauensperson im Verkehrsausschuss

Sachverhalt:

Nachdem Frau Elisabeth Lederwasch sämtliche Funktionen zurückgelegt hat, wird statt Frau Lederwasch seitens der Wörgler Grünen Herr Hermann Seethaler als neue Vertrauensperson in den Verkehrsausschuss nominiert.

Anlagen:

Keine Anlagen

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Nominierung von Herrn Hermann Seethaler als Vertrauensperson in den Verkehrsausschuss wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion:

Kein Diskussionsbeitrag

Beschluss mit Abstimmung:

Die Mitglieder des Gemeinderates haben o.a. Bericht zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

4. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling

4.1. Antrag Festsetzung Waldumlage 2006

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Tiroler Waldordnung werden Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Forstaufsichtsorgane eine jährliche Umlage einzuheben.

Unter Zugrundelegung des Personalaufwandes 2005, umgelegt auf die Wirtschaftswald- und Schutzwaldfläche, ergibt dies eine festzusetzende Waldumlage für den Wirtschaftswald von EUR 23,07/ha und für den Schutzwald im Ertrag von EUR 6,92/ha oder gesamt EUR 17.482,47.

Anlagen:

Keine Anlagen

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage für das Jahr 2006 gemäß § 10 (2) Tiroler Waldordnung in Höhe von EUR 17.482,47 wie folgt:

Wirtschaftswald EUR 23,07/ha
Schutzwald im Ertrag EUR 6,92/ha
gesamt EUR 17.482,47

Diskussion:

Kein Diskussionsbeitrag

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage für das Jahr 2006 gemäß § 10 (2) Tiroler Waldordnung in Höhe von EUR 17.482,47 wie folgt:

**Wirtschaftswald EUR 23,07/ha
Schutzwald im Ertrag EUR 6,92/ha
gesamt EUR 17.482,47**

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten der Abt. Stadtbauamt

5.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Erharter, Winkl

Sachverhalt:

Die Teilflächen der Parzellen 318, 320/3 u. 320/17, alle KG. Wörgl-Kufstein, werden vom Eigentümer eines der angrenzenden Grundstücke käuflich erworben. Nun ist eine entsprechende Adaptierung des bestehenden Flächenwidmungsplanes erforderlich. Die Teilflächen sind von derzeit Freiland in Wohngebiet zu widmen, um einen Bauplatz mit einheitlicher Widmung zu erhalten.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche der Gpn. 318, 320/3 u. 320/17, alle KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2001 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Vorliegender Antrag wurde kurzfristig, nach Rücksprache mit der Referentin, auf die Tagesordnung gesetzt, nachdem er im Ausschuss abgelehnt und zurückgestellt wurde. Die Rückstellung im Ausschuss erfolgte, da grundsätzliche Rahmenbedingungen gefehlt haben.

Es handelt sich hierbei um eine Vereinbarung zwischen den Besitzern Erharter und Mitterer im Ortsteil Winkl, welche Voraussetzung für die Bereinigung des Flächenwidmungsplan waren.

Herr Dr. Johann Peter Egerbacher berichtet, dass es sich bei diesem Antrag um die Arrondierung des bestehenden Flächenwidmungsplanes handle. Eine bestehende Bauparzelle wird um eine sehr geringe Teilfläche von ca. 30 – 40 m² erweitert. Es ist hierfür keine Raumordnungskonzeptänderung notwendig.

GR Wiechenthaler erkundigt sich, ob die Albrechtice Straße (öffentliche Verkehrsfläche) mitumgewidmet wird.

Dr. Egerbacher erklärt, dass es sich hierbei um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt. Diese muss im Bebauungsplan nicht als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen sondern nur mit Straßenfluchtlinien gekennzeichnet werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche der Gpn. 318, 320/3 u. 320/17, alle KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2001 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Kontrollausschusses

Bgm Abler übergibt den Vorsitz an Vbgm Steiner.

6.1. Antrag Jahresrechnung 2005 - Überschreitungen GR Kompetenz 2005

Sachverhalt:

In der Jahresrechnung 2005 ist folgende Überschreitung zu genehmigen:

1/612-6119 – einmalige Straßensanierungen – Ansatz € 80.000,00 – Vorschreibung
€ 707.113,47 – Überschreitung

Die Bedeckung erfolgt gemäß STVO aus dem Einnahmenbereich Strafgelder, wobei hier im Jahr 2005 durch die zeitliche Verschiebung von Abrechnungen (BH-Kufstein) lediglich € 225.598,00 bedeckt werden konnten.

Anlagen:

Aufstellung Überschreitung 2005 GR-Kompetenz

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Überschreitung auf der HH-Stelle 1/612-6119 einmalige Straßensanierungen in Höhe von € 627.113,47.

Diskussion:

GR Huber erkundigt sich, nach der Bedeckung der genannten Überschreitung.

DI Prazak gibt zur Antwort, dass es sich hierbei nur um eine zeitliche Verschiebung handelt und die Überschreitung durch die Einnahmen aus Strafgeldern bedeckt wird. Die Summe ist in der Gesamtjahresrechnung 2005 enthalten.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die Überschreitung auf der HH-Stelle 1/612-6119 einmalige

Straßensanierungen in Höhe von €627.113,47.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.1.1. Antrag Jahresrechnung 2005 - Überschreitungen STR Kompetenz 2005 (Bericht an GR)

Sachverhalt:

In der Jahresrechnung 2005 sind vier Überschreitungen lt. Anlage vom Stadtrat zu genehmigen:

Anlagen:

Aufstellung Überschreitungen 2005 STR-Kompetenz

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Überschreitungen in der Jahresrechnung 2005 gem. Beilage in Höhe von €50.187,71 gesamt.

Diskussion:

Die Vorsitzende bittet Herrn Mussner, die Überschreitungen, welche in die Kompetenz des Stadtrates fallen, vorzutragen.

STADTGEMEINDE WÖRGL

Abt.: FC
Betr.: Jahresrechnung 2005 - Überschreitungen

Stadtratskompetenz

VA-Stelle	Bezeichnung	Ansatz	Vorschreibung	Überschreitung	Abw.
1/639	Schutzwasserbau				
1/639-729	Schotterfangräumungen witterungsbedingt erhöhter Bedarf	25.500,00	44.904,61	19.404,61	76,1%
1/814	Straßenreinigung				
1/814-459	Sonstige Verbrauchsgüter erhöhter Bedarf an Wintersplitt und Salz	9.000,00	20.596,47	11.596,47	128,8%
1/815	Park- u. Gartenanlagen				
1/815-401	geringwertige Verbrauchsgüter Neubepflanzung zweier Kreis- verkehre, neue Bäume	24.000,00	35.906,80	11.906,80	49,6%
1/820	Wirtschaftshof				
1/820-400	GWG erhöhter Bedarf	4.000,00	11.279,83	7.279,83	182,0%
			Summe	50.187,71	

Überschreitungen 2004 72.262,34

Überschreitungen 2003 112.527,30

Überschreitungen 2002 148.372,87

Überschreitungen 2001 179.500,09

Herr Mussner fügt dem Vortrag hinzu, dass die Überschreitung gegenüber den Vorjahren wesentlich niedriger ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den o.a. Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Jahresrechnung 2005**Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung 2005 wurde allen GR-Mitgliedern zugestellt.

Die Abt. FC trägt die wesentlichen Eckdaten den Gremien vor.

Weiters wird der Statistische Überblick 2005 (mit Vergleich 2004) präsentiert und beigelegt.

Anlagen:

Anlage Statistischer Überblick 2005

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2005 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.

Diskussion:

Die Vorsitzende informiert, dass der Rechnungsanschluss 2005 der Hoheitsverwaltung gem. § 108 Abs. 5 der TGO in der Zeit vom 02.03.2006 bis 29.03.2006 öffentlich kundgemacht wurde. Weiters hat der Finanzkontrollausschuss gem. § 111 der TGO den Rechnungsabschluss in seiner Sitzung am 21.02.2006 überprüft.

Sodann bittet die Vorsitzende Herrn Mussner, die Jahresrechnung 2005 zu präsentieren.

STATISTISCHER ÜBERBLICK RECHNUNGSABSCHLUSS 2005

2004	VA 2005	2005	Diff.05/04	Diff.VA
------	---------	------	------------	---------

Gesamtübersicht

Rechnungsergebnis OHH	1.197.226,98		1.825.921,74	52,51 %	
Fortdauernde Einn.	21.352.969,38	21.233.400,00	22.705.405,00	6,33 %	6,93 %
Fortdauernde Ausgaben	18.970.772,57	20.472.400,00	19.815.826,00	4,45 %	-3,21 %
Netto Ergebnis fortd.Geb.	2.382.196,81	761.000,00	2.889.579,00	21,30 %	
davon Schuldendienst	1.267.036,47	1.314.200,00	1.265.503,00	-0,12 %	-3,71 %
Anteil an fortd.Ausga.	6,68%	6,42%	6,39%	-4,38 %	-0,51 %
Btto.Ergebnis fortd.Geb.	3.649.233,28	2.075.200,00	4.155.082,00	13,86 %	

Verschuldungsgrad	34,72%	63,33%	30,46%		
-------------------	--------	--------	--------	--	--

Ausgaben im Detail

Personalaufwand	5.860.783,50	6.052.500,00	5.990.564,00	2,21 %	-1,02 %
Anteil an fortd.Ausga.	30,89%	29,56%	30,23%	-2,14 %	
Ge-u.Verbr.Güter	576.552,13	581.400,00	625.905,00	8,56 %	7,65 %
Anteil an fortd.Ausga.	3,04%	2,84%	3,16%	3,93 %	
Sonst.Verw.+Betr.Aufw.	5.372.749,12	6.061.300,00	5.721.040,00	6,48 %	-5,61 %
Anteil an fortd.Ausga.	28,32%	29,61%	28,87%	1,94 %	
Transferzahlungen	5.427.380,68	6.101.800,00	5.776.366,00	6,43 %	-5,33 %
Anteil an fortd.Ausga.	28,61%	29,81%	29,15%	1,89 %	
Beitr.Leistg.a.d.Land	3.440.645,55	3.676.600,00	3.568.175,00	3,71	-2,95 %
davon Landesumlage	942.510,00	954.500,00	1.015.769,00	7,77	6,42 %
Beitg.Bez.KH	543.516,00	811.800,00	811.711,00	49,34 %	-0,01 %
Tir.Krankenanst.Fin.Fond	1.213.822,80	1.285.200,00	1.285.170,00	5,88 %	0,00 %
Leasingverpflichtung	876.599,00	1.213.500,00	1.166.301,00	33,05 %	-3,89 %

Einnahmen im Detail

Grundsteuer	906.629,00	906.200,00	860.112,00	-5,13 %	-5,09 %
Kommunalsteuer	4.535.420,00	4.600.000,00	4.554.388,00	0,42 %	-0,99 %
Erschließungskostenbeiträge	109.076,00	510.000,00	423.280,00	288,06 %	-17,00 %
Eigenes Steueraufkommen	6.255.737,00	5.944.200,00	6.186.853,00	-1,10 %	4,08 %
Abgabenertragsanteile	7.946.067,00	7.182.900,00	7.708.822,00	-2,99 %	7,32 %

Anschließend nimmt Herr Mussner Bezug auf die wichtigsten Mehreinnahmen und Minderausgaben 2005.

Jahresrechnung 2005
wesentliche Mehreinnahmen und Minderausgaben zu VA 2005

Rechnungsergebnis 2005: **+ 1.825.921,74**

Mehreinnahmen:

Bedarfszuweisung Bund (Hochwasser)	246.000,--
Abgabenertragsanteile	521.647,--
Getränkesteuerverschiebung	254.694,--

Minderausgaben:

Bachverbauung (zeitliche Verschiebung)	125.453,--
Regiobus (zeitliche Verschiebung)	81.215,--
Notarztsystem	105.368,--
Wirtschaftsförderung (zeitliche Verschiebung)	69.062,--

Herr Mussner informiert, dass der Überling € 953.222 beträgt. Dieser ergibt sich aus dem Jahresergebnis 2005 in der Höhe von € 1.825.921,74, wobei ein Betrag in der Höhe von € 872.700,- für 2006 budgetiert worden ist.

Ing. Dander begrüßt die Entwicklung, bei den Personalkosten bzw. den Transferzahlungen. Er bemängelt jedoch die Entwicklung der Kosten für das Bezirkskrankenhaus. Hier sei mit knapp € 2.000.000,00 seines Erchtens die Grenze erreicht. Gedanken sollten sich auch über die stark wachsenden Kosten des Gesundheitswesens gemacht werden. Er regt an, künftig mit Erfahrungswerten aus dem Rechnungsabschluss in den Budgetvoranschlag gehen.

Bgm Abler erklärt, dass die Budgetierung immer sehr vorsichtig vorgenommen wird. Die geplanten Werte sind immer so niedrig wie möglich und die Ausgaben werden immer so hoch wie möglich eingesetzt. Im Krankenhausverband ist heuer erstmals ein positives Rechnungsergebnis erzielt worden. Dieses wird uns erst im nächsten Jahr zu gute kommen. Es wird versucht diese Konsultierung weiter zu verfolgen. Auf den Krankenhausfond hat der Bezirk keinen Einfluss. Die Kommunalsteuer ist an einer Grenze der Sättigung angelangt, wird sich jedoch in den kommenden Jahren positiv weiter entwickeln.

Vbgm Steiner weist darauf hin, dass die Einnahmen sowie die Ausgaben konsequent gehalten werden müssen und plädiert an die Ausschüsse, bei der Subventionsvergabe Prioritäten zu setzen.

Beschluss mit Abstimmung:

1.) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, den Ordentlichen Haushalt mit einem Jahresergebnis von € 1.825.921,74 wie folgt zu genehmigen:

Einnahmenabstammung	27.860.104,70 €
<u>Ausgabenabstammung</u>	<u>26.933.822,28 €</u>
Kassen(wohl)bestand	926.282,42 €
<u>Einnahmerückstände</u>	<u>1.419.966,19 €</u>
Zwischensumme	2.346.248,61 €
<u>Ausgabenrückstände</u>	<u>520.326,87 €</u>
Jahresergebnis	1.825.921,74 €

2.) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, den Außerordentlichen Haushalt mit einem Jahresergebnis von € 83.178,29 wie folgt zu genehmigen:

Einnahmenabstammung	4.994.983,75 €
<u>Ausgabenabstammung</u>	<u>5.070.471,93 €</u>
Kassen(wohl)bestand	- 75.488,18 €
<u>Einnahmerückstände</u>	<u>0,00 €</u>
Zwischensumme	- 75.488,18 €
<u>Ausgabenrückstände</u>	<u>7.690,11 €</u>
Jahresergebnis	- 83.178,29 €

3.) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, den Gesamthaushalt mit einem Jahresergebnis von € 1.742.743,45 wie folgt zu genehmigen.

Einnahmenabstammung	32.855.088,45 €
<u>Ausgabenabstammung</u>	<u>32.004.294,21 €</u>
Kassen(wohl)bestand	850.794,24 €
<u>Einnahmerückstände</u>	<u>1.419.966,19 €</u>

Zwischensumme	2.270.760,43 €
Ausgabenrückstände	528.016,98 €
Jahresergebnis	1.742.743,45 €

4.) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Jahresrechnung 2005 zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

jeweils

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag Jahresrechnung 2005 - Verwendung Jahresüberschuss 2005

Sachverhalt:

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Haushaltes 2005 beträgt € 1.825.900.

Im VA 2006 wurde ein Jahresergebnis 2005 in Höhe von € 872.700 geplant.

Die im GR 16.2.06 beschlossene Finanzierung der Anschaffung des Pony in Höhe von € 144.000 (GR 16.2.06) wird aus dem Rechnungsergebnis 2005 erfolgen.

Für den das im VA2006 budgetierte Jahresergebnis 2005 und die angeführte Finanzierung übersteigenden Überschuss in Höhe von € 809.200 wird vorgeschlagen, diesen der allgemeinen Betriebsmittelrücklage zuzuführen.

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Rechnungsüberschuss in Höhe von € 809.200 der allgemeinen Betriebsmittelrücklage zuzuführen.

Diskussion:

Kein Diskussionsbeitrag

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Rechnungsüberschuss in Höhe von €809.200,-- der allgemeinen Betriebsmittelrücklage zuzuführen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung

7.1. Antrag Flächenwidmungsbericht an den Gemeinderat

Sachverhalt:

Gemäß dem Tiroler Raumordnungsgesetz hat der Bürgermeister dem Gemeinderat beginnend mit dem Jahr 2000 alle 5 Jahre jeweils bis zum 30. Juni eine nach Widmungsarten gegliederte Zusammenstellung über das Flächenausmaß der während der vergangenen 5 Jahre als Bauland, Sonderflächen und Vorbehaltsflächen gewidmeten und der während dieses Zeitraumes allenfalls in Freiland rückgewidmeten Grundstücke vorzulegen.

Seitens des Raumplaners DI Lotz und der Abteilung Raumordnung und Statistik der Tiroler Landesregierung wurden Bilanzen vorgelegt, die nun im Ausschuss diskutiert und für den Bericht im Gemeinderat bearbeitet werden sollen.

Anlagen:

Flächenwidmungsbilanz

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Flächenwidmungsbilanzen für die vergangenen 5 Jahre im Gemeindegebiet von Wörgl zur Kenntnis.

Diskussion:

GR Huber erkundigt sich, nach dem Ergebnis des gestrigen Gesprächs mit den Wohnbaugesellschaften.

Im Gespräch wurden die Reserveflächen der Stadt Wörgl erhoben, welche in den nächsten Jahren bebaut werden können, so der Vorsitzende. Weiters wurde über die in Bau und in Planung befindlichen Projekte gesprochen. Es wurde sozusagen ein Resümee über den derzeitigen Wohnungsmarkt gefasst. Die derzeitige Bauentwicklung in der Stadt Wörgl ist koordiniert mit der Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt.

DI Müller schlägt vor, dass die Teilnehmer des Gesprächs beim nächsten Treffen erörtern sollten, welche Maßnahmen sich aus den angesprochenen Projekten für das Raumordnungskonzept, für die Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung ergeben.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt die Flächenwidmungsbilanzen für die vergangenen 5 Jahre im Gemeindegebiet von Wörgl zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung GHF Stiftung Fischerfeld

GR Dr. Pertl erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Saal.

Sachverhalt:

Das so genannte Fischerfeld zwischen Brixentaler Straße und Stumpfstraße ist derzeit als Freiland gewidmet. Der nunmehrige Eigentümer GHF Stiftung will das Areal verwerten und hat konkrete Absichten, dort ein Alters- und Pflegeheim mit Stadtpark zu errichten.

Es ist daher die derzeitige Freilandwidmung zu ändern und im Flächenwidmungsplan die erforderliche Sonderflächenwidmung vorzusehen.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan
Raumordnerische Stellungnahme

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Gst. 270/6, KG Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in Sonderfläche für Widmung in verschiedenen Ebenen – Erdgeschoss: Kerngebiet, nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber, das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig, gemäß § 40 Abs. 3 und 6 TROG 2001, darüber liegende Geschosse: Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2001 sowie in Sonderfläche Alters- und Pflegeheim mit Tiefgarage, Stadtpark mit Cafe (Restaurant) und Geschäft sowie einer Kapelle, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR DI Müller berichtet über die Sonderwidmung des Fischerfelds für eine Pflegeanstalt. Auf dem Fischerfeld soll eine Seniorenresidenz mit 157 Betten entstehen. Die Stadt Wörgl soll durch den Bau der Residenz einen Stadtpark mit 3.000 m² erhalten. Die Nutzungsvereinbarung wurde dem Bauamt in Auftrag gegeben und ist durch einen Rechtsanwalt unserer Wahl überarbeitet worden. Die Stiftung ist derzeit mit der Nutzungsvereinbarung und den Rahmenbedingungen der Stadt Wörgl einverstanden. Die Stadt Wörgl kann die Gestaltung des Parks übernehmen und die Nutzung ist 99 Jahre kostenlos. Die Ein- und Ausfahrten sind in der Brixentaler und Salzburger Straße geplant.

Vbgm Steiner bringt ein, dass der Bezirk derzeit keine erhebenden Bettenmängel aufweist. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan definiert die Lage als gesichert bzw. ausreichend. In Wörgl und Umgebung herrscht derzeit ein hervorragendes Angebot. Es besteht auf Grundlage dieser Fakten kein Bedarf. Erst bis zum Jahr 2011 wird ein zusätzlicher Bedarf von 157 Betten vorliegen. Bereits jetzt werden Ausbauprogramme (zB Wildschönau, Kundl) von den öffentlichen Trägern gestartet.

Für sie stellen sich folgende Fragen:

Aus welchem Einzugesgebiet (Region, Gemeinden) sollen die Pflegebedürftigen aufgenommen werden?

Mit welcher Auslastung wird in den nächsten 5 – 10 Jahren zu rechnen sein?

Wird dieses Pflegeheim als öffentliche Einrichtung geführt?

Wer ist der/die Rechtsträger/Gesellschaft dieser Errichtung?

Wurden mit dem Land Tirol die erforderlichen Abstimmungen durchgeführt (Abteilung für Soziales inkl. Sozialplanung, Wohnbauförderung, Raumordnung)?

Wie erfolgt die Finanzierung des Projektes (Finanzierungsplan, Investitionsbetrieb, laufenden Betrieb)?

Besteht seitens des Landes (Abteilung Soziales) eine Zusicherung für einen Leistungsvertrag (Betriebsfinanzierung im Rahmen der privatrechtlichen Sozialhilfe)?

Ist der künftige Träger über die Bedingungen einer Betriebsfinanzierung durch das Land und die Gemeinden (Kalkulationsvorgaben, Tarife, Investitionen, Personalausstattung) informiert?

Wer soll allfällige Betriebsabgänge, Verluste abdecken?

Vbgm Steiner bittet um schriftliche Beantwortung der Fragen für den Sozialausschuss und sieht sich in dieser Sitzung nicht in der Lage, für den Antrag einen Beschluss zu fassen. Sie erkundigt sich, ob über den Pachtvertrag gesondert abgestimmt wird. Sie bemängelt, dass erst gestern der Pachtvertrag ausgesandt wurde und ihres Achtens bei Verträgen solcher Dimension mehr Zeit zur Vorbereitung benötigt wird.

Zudem bemerkt sie, dass die grundbücherliche Sicherstellung für den Park fehlt. Die Stadt hat die Kosten für die Parkordnung, etc. zu tragen, muss jedoch immer Rücksprache mit der Stiftung halten. Sie spricht auch die Problematik an, dass bei Veranstaltungen im Stadtpark Rücksprache mit der Stiftungsverwaltung gehalten werden muss. Weiters ist die Dienstbarkeit nur für die Familie Fischer und deren Nachfolger und nicht für die Öffentlichkeit eingetragen.

Der Vorsitzende wirft ein, dass in der heutigen Sitzung nicht über den Pachtvertrag abgestimmt werden muss.

GR Wieser schließt sich der Meinung der Sozialreferentin an. Besonders hebt er die Öffnungszeiten des Stadtparks aus dem Vertrag hervor. Weiters ist derzeit keine praktikable Verkehrslösung gegeben.

Vbgm Wechner befürwortet grundsätzlich die Errichtung eines Stadtparks. Die Seniorenresidenz betreffend kann die soziale Komponente ausgeschlossen werden, denn es wird kein öffentliches und somit ins soziale Gefüge miteinzubeziehendes Seniorenheim. Die Vizebürgermeisterin gibt zu bedenken, dass sich das Pflichtschulzentrum ganz in der Nähe befindet und die Schulkinder den Park in den Pausenzeiten nützen werden. Die Kinder und die ruhebedürftigen Senioren zu koordinieren wird sicher ein großes Problem. Der Nutzungsvertrag wird in dieser Form von der Vizebürgermeisterin nicht anerkannt, da die Verpflichtungen zum größten Teil bei der Stadt liegen.

GR Ing. Dander schließt sich vollinhaltlich den bereits erwähnten Diskussionsbeiträgen an. Beim Pachtvertrag handelt es sich um einen Erstentwurf. Er fordert vom Stadtamt, die laufenden sowie einmaligen Kosten für den Stadtpark zu erheben. GR Ing. Dander erkundigt sich nach der Vorgangsweise im Falle eines Konkurses der Stiftung.

GR Treichl ist der Ansicht, dass der vorliegende Pachtvertrag Grundlage für die Umwidmung ist. Ohne dieser Ausgangsbasis ist keine Beschlussfassung möglich. Dieser Park soll ein Ersatz für den Gradlanger sein und kein zweiter Seniorenpark.

GR DI Müller versucht zu den gestellten Fragen Stellung zu nehmen. Das Einzugsgebiet soll sich über Innsbruck bis in die Täler erstrecken. Der Betreiber geht davon aus, dass das Haus in zwei Jahren ausgelastet ist. GR DI Müller ist bekannt, dass Abstimmungen mit dem Land durchgeführt worden sind, wie diese lauten und aussehen ist ihr nicht bekannt. Grundsätzlich ist zu diesem Projekt zu sagen, dass es in zwei Ausschüssen behandelt worden ist und es dort nicht genauer hinterfragt worden ist. Die Finanzierung ist bis dato noch nicht hinterfragt worden, somit auch nicht wer etwaige Abgänge übernehmen soll. Dass es durch das Pflichtschulzentrum zu einer höheren Frequenz kommt ist klar. Im Park soll die Parkordnung wie in allen Wörgler Spiel- und Parkplätzen gelten.

Der Vorsitzende greift den von GR Ing. Dander eingebrachten Vorschlag auf und ist der Meinung, dass der Antrag zurück an die entsprechenden Ausschüsse verwiesen werden soll.

- Ausschuss für Raumordnung und Stadtentwicklung (führend)
- Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen und Generationen
- Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag zurückzustellen.

zurückgestellt

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Lidl im Bereich Gst. 270/10 Salzburger Straße

GR Dr. Pertl nimmt an der Sitzung wieder teil.

Sachverhalt:

Das Grundstück 270/10 KG Wörgl-Kufstein wurde zunächst von der Fa. Lutz aus den Flächen des ehemaligen Kasernenareals erworben und es sollte dort ein Möbelhaus errichtet werden. Diese Pläne werden nicht mehr realisiert, sodass eine anderen Nutzung der Grundflächen geplant ist.

An der Salzburger Straße soll ein Lidl Lebensmittelmarkt errichtet werden. Dazu sollen noch weitere Geschäfts- oder Büronutzungen realisiert werden.

Die bestehende Widmung Sonderfläche Einkaufszentrum lässt diese Nutzung nicht zu. Es muss daher der Flächenwidmungsplan geändert werden. Für die Zulässigkeit eines Lebensmittelmarktes mit einer Kundenflächen über 300 m² ist die Widmung Sonderfläche Handelsbetriebe notwendig.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Gst. 270/10 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp VI, maximal zulässige Kundenfläche 8800 m² und öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde örtlicher und großräumiger Verkehr in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen: Erdgeschoss :Sonderfläche Handelsbetrieb (höchst zulässige Kundenfläche 800 m²) gemäß § 48a TROG 2001, Obergeschoss und darüber : Misch-

gebiet, nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig, gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2001, sowie Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen: Erdgeschoss : Sonderfläche Handelsbetrieb (höchst zulässige Kundenfläche 800 m²) ohne Lebensmittel gemäß § 48a TROG 2001, Obergeschoss und darüber : Mischgebiet, nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig, gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2001 und Allgemeines Mischgebiet und Öffentliche Verkehrsflächen Gemeinde örtlicher und großräumiger Verkehr, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Im Antrag sind drei verschiedenen Widmungen vorgesehen. Auf dem nördliche Gebiet soll ein Lebensmittelmarkt und darüber ein beschränktes Mischgebiet, so dass keine Wohnungen zugelassen sind, entstehen. Auf dem südlichen Grundstück sollen 800 m² Handelsfläche entstehen, jedoch kein Lebensmittelmarkt. Der westliche Teil soll wieder in Mischgebiet umgewandelt werden. Die Gemeinde erhält ein Durchgangsrecht von der Salzburger Straße zur Michael Unterguggenberger-Straße und ca. 800 m² des Grundstücks werden an die öffentlichen Verkehrsflächen abgetreten. Die Parkflächen werden am Dach errichtet und die geplante Ampellösung wird ebenfalls mitfinanziert. Bei der Errichtung des Bauvorhabens muss auch die Ampellösung realisiert werden.

GR Wiechenthaler bemerkt, dass eine Verkehrslösung vor der Umwidmung erstellt werden soll. Weiters hat die Stadt Wörgl derzeit 11.000 m² Handelsfläche und ist somit aus seiner Sicht ausreichend versorgt.

GR Raunegger erkundigt sich, ob die Auslastung des bestehenden Lebensmittelhandels so groß ist, dass noch ein weiterer Lebensmittelmarkt gebaut werden muss. Die Verkehrslösung hätte nach seiner Meinung schon beim Bau des Einkaufszentrums M4 realisiert werden sollen.

Vbgm Wechner spricht an, dass dem M4 nur unter der Voraussetzung, dass eine zufrieden stellende Verkehrslösung gefunden wird, zugestimmt wurde. Jetzt soll einem weiteren Bauvorhaben zugestimmt werden und die Verkehrslösung wurde bis dato noch immer nicht realisiert.

GR Treichl nimmt Stellung und sagt, dass sie ursprünglich der Umwidmung nicht zustimmen wollte, da ihres Erachtens der derzeitige Lebensmittelhandel völlig ausreicht. Jedoch am Nachbargrundstück kann die Firma Lidl das Bauvorhaben ausführen, ohne die Bewilligung des Gemeinderats der Stadt Wörgl einholen zu müssen. Der Vorteil an dieser Widmung ist, dass 8000 m² rückgewidmet werden und nur 800 m² Lebensmittelfläche entsteht.

GR Ing. Dander unterstreicht, dass die damals mit der Firma Lutz getroffenen Vereinbarungen auch von der Firma Lidl eingehalten werden. D.h., es kommt die komplette Verkehrslösung für 8.800 m² Möbelmarkt. Da gibt es keine direkte oder indirekte Vermengung mit der Verkehrslösung M4. Des weiteren schließt sich GR Ing. Dander vollinhaltlich der Aussage von GR Treichl an.

GR Huber spricht sich aus diversen vorgeannten Gründen gegen einen weiteren Lebensmittel-discounter aus und erkundigt sich nach der Richtigkeit, ob die Firma Lidl am Nachbargrundstück ohne Genehmigung des Gemeinderates eine Filiale errichten kann.

GR DI Müller erläutert, dass dann, wenn ein Grundstück in der Kernzone liegt (das Scheffold-Grundstück liegt in der Kernzone) ein Handelbetrieb bis 800 m² gebaut werden darf. Aus raumordnerischer Sicht spricht einer Widmung nichts entgegen. Das Verkehrskonzept Wörgl wurde damals rein für die Firma Lutz erstellt und weniger für das M4, die Ein- und Ausfahrten in Spitzenzeiten würden sich jetzt sogar verringern. Die Verkehrssituation hat sich bis dato durch die

Errichtung der Rupert Hagleitner-Straße eher verbessert. Die Ampellösung muss vor dem Bau angedacht werden. Die Kostenfragen sind soweit geklärt. Es war mit der Firma Lutz vereinbart, dass sie einen Beitrag leistet, ebenso mit der Firma Hofer. GR DI Müller geht davon aus, dass die Firma Lutz die Firma Lidl mit in die Verantwortung nimmt, da sie noch Grundstückseigentümer ist.

GR Huber wirft die Frage auf, ob die Gemeinde eine Einflussmöglichkeit auf das Scheffoldareal hat.

Der Vorsitzende gibt zur Auskunft, dass die Kernzone nicht herausgenommen werden kann, da es eine Landesvorgabe ist.

GR Mag. Petzer führt aus: „Ich habe auch mein Problem, dass die Firma Lidl, gegen diese ich nichts habe, auf einer so zentrumsnahen, wertvollen Fläche eine Filiale errichten will, welche eigentlich für höherwertige Betriebe vorgesehen werden sollte. Ich werde dem Antrag nicht zustimmen.“

Vbgm Steiner argumentiert, dass sie dem Antrag der Firma Hofer zugestimmt hat. Gerade deshalb wird sie auch dem vorliegenden Antrag der Firma Lidl zustimmen.

GR Wibmer G. hält es für notwendig, im Sinne der Gleichberechtigung der Antragsteller diesem Antrag zuzustimmen.

GR Wibmer D. sieht die derzeitige Situation positiv. Die derzeitige Zulässigkeit von 8.800 m² Kundenfläche kann auf mehrere kleinere Einheiten umgewidmet werden.

GR Tiso gibt zu bedenken, dass durch die Widmung, zusätzlich zum Scheffoldgrundstück, ein weiteres Grundstück umgewidmet wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Gst. 270/10 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp VI, maximal zulässige Kundenfläche 8800 m² und öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde örtlicher und großräumiger Verkehr in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen: Erdgeschoss :Sonderfläche Handelsbetrieb (höchst zulässige Kundenfläche 800 m²) gemäß § 48a TROG 2001, Obergeschoss und darüber : Mischgebiet, nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig, gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2001, sowie Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen: Erdgeschoss : Sonderfläche Handelsbetrieb (höchst zulässige Kundenfläche 800 m²) ohne Lebensmittel gemäß § 48a TROG 2001, Obergeschoss und darüber : Mischgebiet, nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig, gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2001 und Allgemeines Mischgebiet und Öffentliche Verkehrsflächen Gemeinde örtlicher und großräumiger Verkehr, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0

7.4. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Schwaiger Salzburger Straße

bei Gendarmerie**Sachverhalt:**

Das Grundstück 271/32 an der Salzburger Straße nach dem Polizeigebäude, im Eigentum der Stadtgemeinde Wörgl, wurde an die Fa. Schwaiger verkauft und soll nun verwertet werden. Vor einer allfälligen Baueinreichung ist noch der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan zu erstellen.

Der Bebauungsplan wurde von Arch DI Moritz ausgearbeitet. An der Salzburger Straße wurde der Höhenfixpunkt mit 512,26 NN festgelegt. Die Baufluchtlinie wurde mit 2m bzw. 3m hinter der Straßenfluchtlinie festgelegt. Die Mindestgeschosszahl beträgt 2. Die Wandhöhe beträgt maximal 12,5 Meter und der höchste Gebäudepunkt ist mit 15,5 Meter fixiert.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Schwaiger im Bereich des Gst. 271/32, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Dr. Pertel erkundigt sich, ob die Unterlagen dem Gestaltungsbeirat schon zugegangen sind.

GR Müller geht auf die Frage ein und informiert die Anwesenden, dass es sich bei den Vorliegenden Unterlagen um die aktuellsten Unterlagen für den Gemeinderat handelt, die ihr erst vor kurzer Zeit zugekommen sind. Der Antrag wird nach der Beschlussfassung an den Gestaltungsbeirat weitergeleitet.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Schwaiger im Bereich des Gst. 271/32, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.5. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Lidl an der Salzburger Straße

Sachverhalt:

Auf dem ehemaligen Areal der Fa. Lutz (vormals Kasernenareal) besteht bereits der Allgemeine und Ergänzende Bebauungsplan. Nachdem die Firma Lutz die Errichtung eines Möbelhauses nicht weiter verfolgt, ist eine andere Nutzung des Grundstückes vorgesehen.

Nachdem nunmehr eine Verwertung mit kleineren Betrieben vorgesehen ist und als konkrete Baumaßnahme die Errichtung eines Lidl Lebensmittelmarktes an der Salzburger Straße vorgesehen ist, muss dem auch mit der Änderung des Bebauungsplanes Rechnung getragen werden. Der Bebauungsplan wurde von Architekt DI Moritz erstellt. Bei der Planung der Straßenfluchtlinie an der Salzburger Straße wurde die Errichtung einer Busbucht berücksichtigt. Mit der zurückversetzten Baufluchtlinie ist die Errichtung eines Gehsteiges mit Grünstreifen zur Salzburger Straße hin eingeplant. Der Höhenfixpunkt wurde mit 511,80 NN fixiert. Die maximale Gebäudehöhe beträgt 12,5 Meter und beinhaltet mindestens 2 Obergeschosse.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Lidl im Bereich des Grundstückes 270/10, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Kein Diskussionsbeitrag

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Lidl im Bereich des Grundstücks 270/10, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0

7.6. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Fischerfeld, Salzburger Straße

Sachverhalt:

Das so genannte Fischerfeld soll mit einem Alters- und Pflegeheim bebaut werden, sowie als Anlage dazu ein Park mit Kapelle und Cafe errichtet werden. Dieses Areal grenzt nirgends an öffentliche Verkehrsflächen an. Es gilt daher überall die offene Bauweise. Der Bau soll maximal 3 Obergeschosse aufweisen. Insgesamt wird eine Baumassendichte von 3,2 angestrebt. Die Verbauung ist im Wesentlichen im östlichen Bereich des Grundstücks, während der westliche Bereich zur Brixentaler Straße hin als Park ausgebildet werden soll.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Fischerfeld, im Bereich des GSt. 271/6 und 271/3, beide KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Kein Diskussionsbeitrag

Beschluss mit Abstimmung:

Unter Hinweis auf das Ergebnis zu TO-Punkt 7.2. beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

zurückgestellt

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.7. Antrag Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Vogelweider Straße Gst. 47/5 und 47/6 KG Wörgl-Rattenberg

Sachverhalt:

An der Vogelweider Straße soll im Anschluss an die neu erbauten Einfamilienhäuser Obenauer und Tröger in Richtung Norden ein Büro und Wohnhaus errichtet werden.

Der Planungsbereich befindet sich innerhalb des als Wohngebiet gewidmeten Flächen. Eine Grundteilung ist bereits erfolgt.

Der Bebauungsplan berücksichtigt den geplanten Zusammenbau an der Grundstücksgrenze zwischen Wohnhaus und Bürohaus mit der Festlegung der besonderen Bauweise. Die Baufluchten entlang der Vogelweider Straße wurden mit 3 Meter ausreichend angenommen. Die Gebäude weisen höchstens zwei Geschosse auf und haben eine maximale Gebäudehöhe von acht Metern. Aufgrund der relativ geringen Verbauung war es notwendig eine Mindestbaumassendichte von 0,75 anzugeben.

Anlagen:

Bebauungsplan, Lageplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Vogelweider Straße im Bereich der Grundstücke 47/5 und 47/6, alle KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR Huber erkundigt sich, ob durch die Errichtung des Bürogebäudes im Wohngebiet ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu erwarten ist.

GR DI Müller geht davon aus, dass mit 6 Abstellplätzen das Verkehrsaufkommen für die Vogelweiderstraße unwesentlich sein wird.

StR Pfeffer erkundigt sich, von wem die Büroräumlichkeit genutzt wird.

GR DI Müller erwidert, dass die Räumlichkeit derzeit nur für ein Werbebüro vorgesehen ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Vogelweider Straße im Bereich der Grundstücke 47/5 und 47/6, alle KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.8. Antrag Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Scheibergründe 3 Unterguggenberger Straße

Sachverhalt:

Über das so genannte Scheiber Feld, gelegen im Anschluss an die Simon Prem Straße bzw. Ende Michael Unterguggenberger Straße, wurde bereits der Allgemeine Bebauungsplan gelegt. In Teilbereichen wurde auch der Ergänzende Bebauungsplan bereits erstellt.

Am Ende der Unterguggenberger Straße ist ein Streifen mit einer Parzellentiefe noch unbeplant. Dort soll eine Reihenhausanlage errichtet werden mit vier Häusern.

Abgestimmt auf dieses Projekt wurde der ergänzende Bebauungsplan erstellt. Darin festgelegt ist eine Mindestbaumassendichte von 0,9 sowie der Bau von zwei oberirdischen Geschossen. Die Baufluchtlinien wurden mit 3 Meter im Bereich der Unterguggenberger Straße und der Federer Straße sowie mit 4 Metern entlang der Simon Prem Straße festgelegt. Die Festlegung in der Simon Prem Straße entspricht dem vorangegangenen Bebauungsplan und ist die Fortführung der dort eingetragenen Baufluchtlinie.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Allgemeinen Bebauungsplanes und den Ergänzenden Bebauungsplan Scheibergründe 3 im Bereich des Gst. 267/62 KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Kein Diskussionsbeitrag.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Allgemeinen Bebauungsplanes und den Ergänzenden Bebauungsplan Scheibergründe 3 im Bereich des Gst. 267/62 KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.9. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Morandell Wörgler Boden 13-15

Sachverhalt:

Die Firma Morandell plant die Erweiterung des Firmenareals mit dem Neubau einer Lagerhalle. Die notwendigen Grundkäufe wurden bereits getätigt und die Umwidmung der notwendigen Grundstücke im Gemeinderat vom 22.9.2005 beschlossen. Nunmehr ist für die Genehmigung des Bauvorhabens der Bebauungsplan notwendig. DI Lechner Hubert hat den Allgemeinen Bebauungsplan erstellt und neben dem Firmengelände auch die Nachbargrundstücke miteinbezogen. Damit ist es möglich wegen der schwierigen Bebauung der Parzellen und der Bestandsgebäude die besondere Bauweise vorzusehen. Für die einzelnen Bereiche mit verschiedenen Festlegungen wurden unterschiedliche Mindestbaudichten von 0,75 bis 1,5 gewählt.

Anlagen:

Allgemeiner Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen Bebauungsplan Morandell im Bereich der Gst. 1143, 595/1, 596/1, .488, 597/1 und 618/1, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass es sich hierbei um eine Erweiterung der Firma Morandell handelt. Diese Erweiterung ist aufgrund des Bahnhofumbaus der ÖBB in Bruckhäusl notwendig, da ein Anteil des bestehenden Lagers der Firma Morandell an die ÖBB abgegeben wurde.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen Bebauungsplan Morandell im Bereich der Gst. 1143, 595/1, 596/1, .488, 597/1 und 618/1, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.10. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Morandell Wörgler Boden 13-15**Sachverhalt:**

Die Firma Morandell plant die Erweiterung des Firmenareals mit dem Neubau einer Lagerhalle. Die notwendigen Grundkäufe wurden bereits getätigt und die Umwidmung der Grundstücke im Gemeinderat vom 22.9.2005 beschlossen.

Zum allgemeinen Bebauungsplan ist zwingend der ergänzende Bebauungsplan zu erstellen. DI Hubert Lechner hat den ergänzenden Bebauungsplan erstellt und notwendige Festlegungen eingetragen. Unter Einbeziehung der bereits vorhandenen Bausubstanz wurde eine Baufluchtlinie von 4 Metern zur Landesstraße hin gewählt. Die sehr unterschiedliche Bauweise hat zudem eine differenzierte Festlegung der höchsten Gebäudepunkte erforderlich gemacht.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den ergänzenden Bebauungsplan Morandell im Bereich des Gst. 1143 KG Wörgl-Kufstein , den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Kein Diskussionsbeitrag.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den ergänzenden Bebauungsplan Morandell im Bereich des Gst. 1143 KG Wörgl-Kufstein , den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.11. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Lechner-Gründe, Rupert Hagleitner-Straße

Sachverhalt:

Für die sog. Lechner-Gründe wurde im Zuge der Bebauungsstudien der Neuen Heimat Tirol bereits der Allgemeine Bebauungsplan erstellt. Nunmehr ist auch der Ergänzende Bebauungsplan zu erarbeiten mit den entsprechenden Festlegungen. Der Ergänzende Bebauungsplan wurde von Arch. DI Lechner ausgearbeitet.

Im Gemeinderat vom 16.02.2006 wurde der Bebauungsplan zurückgestellt, weil die Information für den Gemeinderat nicht ausreichend für eine Entscheidung gegeben war. Es ist daher im Ausschuss neuerlich über die Beweggründe für die Erhöhung der Baumassendichte im westlichen Grundstück 175/3, KG. Wörgl-Kufstein, an der Rupert Hagleitner-Straße zu diskutieren.

Anlage:

Ergänzender Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Ergänzenden Bebauungsplan Lechner-Gründe im Bereich der Gpn. 167/5, 191/3, 175/3 u. 176/5, alle KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Vbgm Wechner zieht den Antrag i.S. Lechner Gründe in Zweifel. Ursprünglich wurde über die Baumassendichte 3,0 gesprochen, dann wider über 3,5. Aufgrund fehlender Beschlüsse der Stadt Wörgl musste der Beginn des Vorhabens mehrmals hinausgeschoben werden.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass der Tagesordnungspunkt in der letzten Gemeinderatssitzung aufgrund der beruflichen Verhinderung der Referentin abgesetzt wurde. Auch die Mitglieder des Ausschusses waren über die Baumassendichte nicht ausreichend informiert.

GR Dr. Pertl berichtet, dass er in der letzten Sitzung sehr wohl über die Angelegenheit informiert war.

GR DI Müller entgegnet, dass der Sachverhalt klar und deutlich vorgelegt wurde. In einer vorhergehenden Gemeinderatssitzung wurde bereits darüber gesprochen, wie sich der Park für die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft rechnet. Auch im Ausschuss wurde der Antrag deutlich erklärt. Die angeführte Baumassendichte 3,0 waren ein Missverständnis das auf den angehängten Grundsatzbeschluss der vorletzten Sitzung zurückzuführen ist, wo von ihr eine Baumassendichte von 3,5 auf der östlichen Seite und eine Baumassendichte von 3,0 auf der westlichen Seite erwähnt wurde. Den Irrtum des Protokolls der 16. Sitzung hat GR DI Müller berichtigen lassen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Ergänzenden Bebauungsplan Lechner-Gründe im Bereich der Gpn. 167/5, 191/3, 175/3 u. 176/5, alle KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen

8.1. Antrag Resolution "Nahverkehrsreform gefährdet die regionale Erreichbarkeit von Wörgl"

Sachverhalt:

Mit beiliegendem Schreiben vom 21.02.2006 informiert der ÖGB Gewerkschaft der Eisenbahner, dass die österreichische Bundesregierung ein neues Gesetz für den Personennahverkehr plant, wobei die Verlängerung des Nahverkehrs vorgesehen ist.

Für die Bundesländer und Gemeinden würden höhere Finanzierungskosten für Bus und Bahn entstehen, zudem wird eine neuerliche Schließungswelle befürchtet.

Der ÖGB fordert daher auf, die Resolution „Nahverkehrsreform gefährdet die regionale Erreichbarkeit von Wörgl“ zu unterstützen, um dieses Gesetz zu verhindern.

Anlagen:

Schreiben des ÖGB vom 21.02.2006

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Resolution „Nahverkehrsreform gefährdet die regionale Erreichbarkeit von Wörgl“.

Diskussion:

Kein Diskussionsbeitrag.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Resolution „Nahverkehrsreform gefährdet die regionale Erreichbarkeit von Wörgl“.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Antrag; Antragstellung an das ATL betreffend Maßnahmenpaket Deponie Riederberg

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet über die Zusammenkunft mit LR Lindenberger, Mitarbeitern aus dem Amt der Tiroler Landesregierung, Vertretern der Bewohner und Bewohnerinnen aus Bruckhäusl und Vertretern der Mülldeponie Riederberg. Bei einer vorangehenden Besprechung wurde mit Vertretern der Deponie Riederberg vereinbart, dass diese Vorschläge bezüglich Verminderung der Geruchsbelastung im Bereich Bruckhäusl erbringt. Diese Vereinbarung wurde zur Zufriedenheit aller Beteiligten eingehalten.

Folgende Vorschläge wurden vorgelegt:

- Die Mikroorganismen haben lt. Aufzeichnungen von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Vergangenheit gute Dienste geleistet. Die Bakterien sollen erneut in erhöhtem Ausmaß und nach Koordination mit den angelieferten Müllmengen, welche sich seit dem vergangenen Jahr erheblich verringert haben, aufgetragen werden.
- Die Schütthöhe soll mit einem halben Meter festgelegt werden, um die Effizienz der Bakterien zu unterstützen.
- Die Gasdome werden nach der Schneeschmelzung komplett überprüft und neu gesetzt. Durch etwaige Verschiebungen ist der Wirkungsgrad schlechter geworden.
- Bei vermehrter Gasentwicklung auf bestimmten Deponiekörpern soll verstärkt mit Absaugung reagiert werden.
- Bepflanzung des Deponiekörpers soll der Verwirbelung der Luftkörper entgegen wirken.
- Reinigung des Biofilters
- Abdeckung der Böschungsflächen mit feinkörnigen, verrottbaren Material

Zeitplan

- Innerhalb der nächsten 14 Tages soll die Zustimmung des Landes mittels Bescheid erfolgen.
- Nach diversen Überprüfungen aus umwelttechnischer Sicht sollen die Maßnahmen bis Ende Mai abgeschlossen sein.
- Im Juli soll es erneut ein Treffen geben und das Feedback betreffend der Wirkung eingeholt werden sowie die Einhaltung der Maßnahmen überprüft werden.

Die Stadt Wörgl hat den Auftrag an das Amt der Tiroler Landesregierung gestellt, die bereits gesetzten Maßnahmen intensiviert zu kontrollieren.

StR Pfeffer fügt hinzu, dass dieses Maßnahmenpaket viele Sitzungen und Gespräche mit dem Land Tirol gefordert hat. Die Stadt Wörgl muss auch weiterhin an der Bewältigung der Geruchsbelastung arbeiten.

GR Götz erkundigt sich, wer wie oft die Anfahrten der LKW's überprüft und bemängelt, dass zu viel Zeit vergeht bis zum nächsten Zusammentreffen.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Bevölkerung in das Gespräch miteingebunden war und die Maßnahmen von den Vertretern der Bewohner und Bewohnerinnen akzeptiert worden sind. Betreffend der LKW-Anfahrten gibt es derzeit einen Rechtsstreit zwischen dem Betreiber und dem Land Tirol.

GR Ing. Dander bemerkt, dass ein Mindestmaß an Lebensqualität in Bruckhäusl erreicht werden muss. Es hat nicht nur die Politik sondern in erster Linie auch die Bevölkerung richtig reagiert. Die hohe Politik hat jetzt die Zeichen der Zeit erkannt.

GR Dr. Pertl erkundigt sich nach dem Rechtsstreit mit den LKW-Fahrten. Für ihn stellt sich die Frage, ob derzeit beliebig viele Fahrten getätigt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Betreiber 21 Fahrten pro Tag zur Deponie tätigen darf und diese derzeit nicht ausgenützt werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl fordert LR DI Hans Lindenberger auf, sein Amt anzuweisen, dass durch das Deponieaufsichtsorgan restriktive Kontrollen der Einhaltung der bescheidmäßigen Auflagen durchgeführt sowie bei Verletzung derselben die notwendigen rechtlichen Schritte dagegen eingeleitet werden.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GesmbH

9.1. Antrag Projekt Abfallwirtschaft - Anpassung Müllordnung/Abfallgebührenordnung

Sachverhalt:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH hat in seiner Sitzung vom 13.02.06 die Änderung der Abfallgebührenordnung per 01.05.2006 laut beiliegendem Entwurf (fettgedruckt sind neuer Text, durchgestrichen ist entfallender Text) beschlossen und empfiehlt dem Gemeinderat die gleich lautende Beschlussfassung.

Anlagen:

Abfallgebührenordnung der Stadt Wörgl

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage angeführte Abfallgebührenordnung der Stadt Wörgl.

Diskussion:

GF DI Müller erläutert die Änderungen der Müll- und Abfallgebührenordnung.

GR Huber sieht keinen Nutzen und keine Sinnhaftigkeit bei der Ausgliederung der Abfallwirtschaft aus der Stadtgemeinde.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage angeführte Abfallgebührenordnung der Stadt Wörgl.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft**10.1. Antrag Kauf- und Nutzungsvertrag mit Stadtwerke Wörgl GmbH.****Sachverhalt:**

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2005 wird der Geschäftsbereich Abfallwirtschaft von der Stadtgemeinde Wörgl an die Stadtwerke Wörgl GmbH übertragen.

Im Zuge der Übertragung sollen alle erforderlichen betrieblichen Einrichtungen durch die Stadtwerke Wörgl GmbH käuflich erworben werden und das betroffene Personal von den Stadtwerken übernommen werden. Zu diesem Zweck wurde für die Übertragung der betrieblichen Einrichtungen des Recyclinghofes, der Kompostieranlage und der Wertstoffinseln ein Kauf- und Nutzungsvertrag erstellt, der vom Gemeinderat zu genehmigen ist.

Anlagen:

Kauf- und Nutzungsvertrag

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Kauf- und Nutzungsvertrag zwischen Stadtgemeinde Wörgl und Stadtwerke Wörgl GmbH. abzuschließen.

Diskussion:

GR Treichl erkundigt sich warum das Grundstück eine Fläche von 8.013 m² aufweist und warum nur 4.250 m² verpachtet werden.

Dr. Egerbacher erklärt, dass das Grundstück weit größer ist, als das bestehende Areal, das umzäunt ist. Der Rest betrifft die Tierkadaverstation und diese hat nichts mit der Kompostieranlage zu tun.

GR Treichl informiert sich, wie der niedrige Pachtpreis errechnet wird.

Der Vorsitzende gibt zur Antwort, dass der Pachtpreis so gestaltet wurde, dass sich die Kosten für den Wörgler Bürger durch die Umstrukturierung nicht erhöhen.

VbGm Steiner sprach sich beim Gemeinderatsbeschluss am 19.12.2005 bewusst gegen eine Auslagerung aus und wird sich bei den folgenden Anträgen der Stimme enthalten.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Kauf- und Nutzungsvertrag zwischen Stadtgemeinde Wörgl und Stadtwerke Wörgl GmbH. abzuschließen.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

10.2. Antrag Pachtvertrag Recyclinghof mit Stadtwerke Wörgl GmbH

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.1.2005 wurde die Übertragung des Geschäftsbereiches Abfallwirtschaft an die Stadtwerke Wörgl GmbH beschlossen. Damit wurde auch festgelegt, dass die Betriebsgrundstücke für die Abfallwirtschaft an die Stadtwerke Wörgl verpachtet werden. Dazu wurde der vorliegende Pachtvertrag erstellt und bedarf der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Anlagen:

Pachtvertrag Recyclinghof

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Pachtvertrag über das Grundstück Recyclinghof mit der Stadtwerke Wörgl GmbH abzuschließen.

Diskussion:

Kein Diskussionsbeitrag.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Pachtvertrag über das Grundstück Recyclinghof mit der Stadtwerke Wörgl GmbH abzuschließen.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

10.3. Antrag Pachtvertrag Kompostieranlage mit Stadtwerke Wörgl GmbH

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2005 wurde die Übertragung des Geschäftsbereiches Abfallwirtschaft an die Stadtwerke Wörgl GmbH beschlossen. Damit wurde auch festgelegt, dass die Betriebsgrundstücke für die Abfallwirtschaft an die Stadtwerke Wörgl verpachtet werden. Dazu wurde der vorliegende Pachtvertrag für das Grundstück Kompostieranlage erstellt und bedarf der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Anlagen:

Pachtvertrag Kompostieranlage

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Pachtvertrag über das Grundstück Kompostieranlage mit der Stadtwerke Wörgl GmbH abzuschließen.

Diskussion:

Kein Diskussionsbeitrag.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Pachtvertrag über das Grundstück Kompostieranlage mit der Stadtwerke Wörgl GmbH abzuschließen.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

10.4. Antrag Beschluss des Erschließungsbeitragssatzes

Sachverhalt:

Der Erschließungsbeitragssatz ist ein Prozentsatz des Erschließungskostenfaktors, der von der Tiroler Landesregierung festgelegt ist. Der Erschließungskostenfaktor für Wörgl beträgt € 90,84. Die Gemeinde hat den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet durch Verordnung festzulegen und darf 5 % des Erschließungskostenfaktors nicht überschreiten. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.7.1995 wurde ein Erschließungsbeitragssatz von 5 % festgelegt. Dieser Satz ist bis dato angewandt worden. Mit dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz wurde eine neue gesetzliche Grundlage für die Verordnung des Erschließungsbeitragssatzes geschaffen. Nach einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes wurde festgestellt, dass ein von der Gemeinde gemäß § 19 Abs. 5 Tiroler Bauordnung 1989 festgelegter Einheitsbeitragssatz nach dessen Außerkrafttreten nicht automatisch als Festlegung eines Erschließungsbeitragssatzes im Sinne der Nachfolgeregelung des § 7 Abs. 2 und 3 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz ist.

Es ist daher notwendig den geltenden Einheitssatz von 5% gemäß § 7 Abs. 2 und 3 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz neu zu verordnen.

Bei einem Beschluss des Erschließungsbeitragssatzes in Höhe von 5 % des Erschließungskostenfaktors von € 90,84 ergibt sich ein Erschließungskostenbeitrag von € 4,54 je m² Baufläche bzw. m³ umbauten Raumes.

Anlagen:

Verordnung

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Erschließungsbeitragssatz nach § 7 Abs. 2 und 3 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz mit 5 % des Erschließungskostenfaktors für Wörgl zu verordnen.

Diskussion:

Kein Diskussionsbeitrag.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Erschließungsbeitragssatz nach § 7 Abs. 2 und 3 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz mit 5 % des Erschließungskostenfaktors für Wörgl zu verordnen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.5. Antrag WIG; Haftungsübernahme für Darlehensaufnahme

Sachverhalt:

Für den zweiten Abschnitt Errichtung Nordtangente ist ein weiteres Darlehen in Höhe von € 1,200.000,- aufzunehmen.

Die Wörgler Infrastruktur GmbH ersucht um Übernahme der Haftung.

Im letzten Finanzkontrollausschuss wurde die aktuelle finanzielle Situation WIG Nordtangente und auch die zeitlichen Abläufe zur Kenntnis gebracht. Dies geschah in Form einer PowerPoint-Präsentation, die daher dem Protokoll nicht beigefügt wurde. Ich werde diese Präsentation im nächsten Wirtschaftsausschuss vorführen.

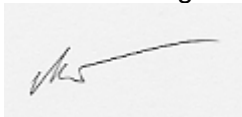
Mit den bisherigen Mitteln wurde im Bereich Nordtangente Bauabschnitt 1 (Bestand Gewerbegebiet bis Spar-Zufahrt) die Verbreiterung auf 5,50 m auf die gesamte Länge sowie die Spar-Strasse ausgebaut. Weiters erfolgte im Bereich ABIM die Frostkoffierung in der neuen Trasse. Der „2“ Bauabschnitt beinhaltet den Bereich Überführung Nagele 2006, den endgültigen Ausbau bis Spar-Zufahrt 2006 und einen Vorgriff im Bereich Pumpwerk Giesen – Hochwasserschutzdamm als Ersatz für die dort geplante Brücke.

Anlagen:

Keine Anlagen

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Haftung für die Darlehensaufnahme (zweiter Abschnitt Errichtung Nordtangente) in Höhe von € 1.200.000,-- zugunsten der Wörgler Infrastruktur GmbH.

Diskussion:

GR Huber erkundigt sich, aus welchen Mitteln die WIG die Kredite tilgt.

GR Wibmer G. gibt zur Antwort, dass die Kredite durch die Infrastrukturabgabe durch eingebrachte Mittel und durch den Wirtschaftsplan der Stadt Wörgl finanziert werden. Auf lange Sicht finanziert sich der Straßenbau durch die Infrastrukturabgabe von selbst. Derzeit ist jedoch noch eine Vorfinanzierung notwendig.

GR Ing. Dander fragt nach der Zeitschiene für die Realisierung des Projektes. Er würde eine Information der betroffenen BürgerInnen begrüßen.

Dr. Egerbacher informiert die Anwesenden über den festgesetzten Bauplan, welcher mit dem Baubezirksamt abgesprochen ist. Der Kreisverkehr muss am 15. August dJ fertig gestellt sein.

GR Wibmer G. möchte Auskunft, aus welchen Gründen die dazugehörige Straßenverhandlung immer verschoben werden.

Dr. Egerbacher kommentiert, dass es sich hierbei um ein Problem mit der ASFINAG handelt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Haftung für die Darlehensaufnahme (zweiter Abschnitt Errichtung Nordtangente) in Höhe von €1.200.000,-- zugunsten der Wörgler Infrastruktur GmbH.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Angelegenheiten des Ausschusses für das Gesundheitswesen und den Sanitäts-sprengel

11.1. Antrag Festlegung der weiteren Vorgangsweise bezüglich des Rettungswesens in Wörgl

Sachverhalt:

Derzeit wird das Rettungswesen in Wörgl vom Roten Kreuz durchgeführt. Ein entsprechender Vertrag über die Beauftragung des. Roten Kreuzes existiert nur ansatzweise (Vereinbarung 1987). Im Hinblick darauf, dass vom Samariterbund ein Anbot über die Durchführung des Rettungswesens in Wörgl zum Preis von €7,-- pro Einwohner (derzeit wird an das Rote Kreuz ein Betrag in Höhe von €8,62 pro Einwohner bezahlt) gelegt wurde, wurde im Gesundheitsausschuss über eine allfällige Aufkündigung des Rettungsvertrages mit dem Roten Kreuz diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde sowohl der ASB als auch das Rote Kreuz jeweils zu einem Hearing in den Gesundheitsausschuss eingeladen.

In der derzeit gültigen Vereinbarung mit dem Roten Kreuz ist keine Kündigungsfrist vorgesehen, das Rote Kreuz geht aber von einer Kündigungsfrist von einem Jahr (jeweils zum 31.12.) aus.

Vom Gesundheitsausschuss (erweitert um die Fraktionsführer) wurde keine Beschlussempfehlung abgegeben, der Gemeinderat wird um entsprechende Beschlussfassung ersucht.

Anlagen:

Keine Anlagen

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Kein Beschlussvorschlag.

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet über das vorliegende Angebot des Arbeiter- und Samariterbundes. Der Arbeiter- und Samariterbund bietet der Stadt Wörgl an, künftig bzw. für 5 Jahre den Rettungsdienst für € 7,-- pro Einwohner zu übernehmen. Das Rote Kreuz hat derzeit eine Kopfquote von € 8,62. Der zuständige Ausschuss hat sich dazu durchgerungen, keine Empfehlung abzugeben und die Entscheidung in dieser Angelegenheit dem Gemeinderat zu überlassen. Der Vorsitzende hat jedoch die Stadtamtsdirektion gebeten folgenden Abstimmungsvorschlag abzuschicken: Soll die bestehende Vereinbarung vom 16.6.1987 mit dem Roten Kreuz zum ehest möglichen Zeitpunkt aufgekündigt werden?

Alle weiteren Schritte (Ausschreibung, Anforderungen, Vergabeverfahren etc.) ergeben sich aus dem Beschluss des Gemeinderates und sind nicht Bestandteil der heutigen Sitzung.

Vbgm Wechner erläutert den Sachverhalt wiederholt. Das Rettungswesen wird derzeit in der Stadt Wörgl vom Roten Kreuz durchgeführt. Ein entsprechender Vertrag existiert nur ansatzweise, es gibt eine Vereinbarung aus dem Jahr 1987 und im Hinblick darauf, dass vom Arbeiter- und Samariterbund ein Angebot zur Durchführung des Rettungswesen zum Preis von € 7,-- pro Einwohner, derzeit wird vom Roten Kreuz ein Betrag von € 8,62 pro Einwohner eingehoben, gelegt wurde, wurde im Gesundheitsausschuss über eine allfällige Aufkündigung des Rettungsvertrages diskutiert. Der Gesundheitsausschuss hat mehrere Male über die Angelegenheit getagt, Vertreter des Arbeiter- und Samariterbundes sowie Vertreter des Roten Kreuzes eingeladen, um sich deren Ansicht und Einsichten zu Gemüte zu führen.

In der derzeitigen gültigen Vereinbarung ist keine Kündigungsfrist vorgesehen. Derzeit gibt es keinen Vertrag, es gibt lediglich einen Vertragsentwurf aus dem Jahre 1988 der nie unterzeichnet wurde sowie einen Entwurf aus dem Jahr 1999, der der Stadtgemeinde nicht vorlag, sondern erst auf Urgegnen der Stadtgemeinde vom Roten Kreuz zugefaxt wurde. Es konnte auch kein Beweis erbracht werden, dass dieser Vertrag der Stadtgemeinde vorlag. In der Vereinbarung aus dem Jahr 1987 wurde keine Indexanpassung der damaligen Kopfquote von ATS 25,--, festgelegt. Jetzt ist der Gemeinderat angehalten, eine Entscheidung zu treffen. Soll die bestehende Vereinbarung aus dem Jahr 1987 zum ehest möglichen Zeitpunkt aufgekündigt werden, oder nicht? Vbgm Wechner will festhalten, dass die Stadtgemeinde in jedem Falle bestens beraten ist, egal mit welcher Organisation, einen Vertrag abschließt.

Es geht hier nicht um eine Vergabe an irgend eine Rettungsorganisation, es geht hier lediglich um die Festlegung der weiteren Vorgangsweise. Die Stadt behält sich nichts anderes vor als die Optionen, von mehr als einem Anbieter Angebote einzuholen und aufgrund dieser Angebote zu entscheiden, wem sie den Zuschlag erteilen möchte. Jedenfalls behält sich die Stadt eine Auswahlmöglichkeit vor. Dies ist das Einzige worüber heute zu diskutieren ist. Es geht nicht darum eine Vergabe zu machen, daher ist auch keine Verunsicherungsrethorik notwendig. Der Gemeinderat entscheidet lediglich darüber, ob die Stadt Wörgl den Vertrag kündigen will oder nicht. Wol-

len wir eine Ausschreibung machen und damit Mehreren die Möglichkeit geben ein Angebot zu legen, wobei die Stadt Wörgl nur gewinnen kann, denn sie kann sich dabei das Beste heraus holen.

GR Wichenthaler möchte, vertretend für seine Fraktion, zu bedenken geben, dass bei der Kündigung des Rettungsvertrages, für den Notarztvertrag wieder ein Selbstbehalt eingehoben werden kann. Weiters werden die Gemeinden im Bezirk die Stadt Wörgl mit der Kündigung des Rettungsvertrages mit dem Roten Kreuz nicht unterstützen, da ihnen nach seiner Ansicht die Stadt Wörgl in den Rücken fällt. GR Wiechenthaler erbittet sich eine Aufklärung seitens des Bürgermeisters und der Referentin über die angesprochene Problematik.

Der Bürgermeister wiederholt die Aussage von Vbgm Wechner, dass heute nur über die Auflösung oder Nichtauflösung der Vereinbarung diskutiert werden sollte und nicht über eine allfällige Vergabe. Er betont, dass beide Organisationen in der Lage sein werden, den Rettungsdienst in Wörgl abzuwickeln.

Gründe, die nach Ansicht des Vorsitzenden gegen eine Kündigung sprechen.

Grundsätzlich gibt es im Bezirk ein solidarisches System, welches freiwillig ist, jedoch in alter Tradition wird im gesamten Bezirk eine einheitliche Rettungsorganisation beauftragt. Durch den Einsatz von vier Rettungswachen und zahlreichen Mitarbeitern ist eine gleichmäßige Versorgung und eine erhöhte Sicherheit im Bezirk sichergestellt. Ein Rettungssystem muss für jede Gemeinde finanzierbar bleiben. Wenn mehrere verschiedene Rettungsorganisationen im Bezirk beauftragt werden, wird dies kaum möglich sein. Die Stadt Wörgl trägt einen finanziellen Ausgleich für die schwächeren Regionen, zB Söll. Bis dato hat sich der Rettungsdienst des Roten Kreuzes sowie der Beitritt zum Solidarsystem bewährt. Der Katastrophendienst des Landes würde weiterhin das Rote Kreuz bleiben, auch wenn der örtliche Rettungsdienst an eine andere Organisation vergeben wird.

Finanzielle Sicht der Problematik.

Wörgl will sich den Rettungsdienst billiger machen - € 7,-- statt € 8,62. Die Kopfquote von € 8,62 pro Jahr ist im ganzen Bezirk gleich und beinhaltet zwei zusätzliche Einsatzfahrzeuge für die Nächtlungen bzw. den Tourismus des Bezirks. Der Bezirk Kufstein weißt 5 Millionen Nächtlungen auf. Die Stadt Wörgl hat mit 70.000 Nächtlungen so gut wie keinen Tourismus und finanziert somit einen Teil des Rettungsdienstes für starke Fremdenverkehrsregionen. Das Angebot des Arbeiter- und Samariterbundes gilt nur für die Stadt Wörgl. Die Wörgler Rahmenbedingungen (70.000 Nächtlungen) erfordern kein zusätzliches Einsatzfahrzeug und ist wirtschaftlich gesehen tragfähiger. Den Ballungsraum Stadt zu bedienen ist einfacher als periphere Gebiete zu versorgen. Das Rote Kreuz berechnet die Kopfquote mit dem Stand der Volkszählung aus dem Jahr 2001.

Vbgm Wechner fügt hinzu, dass aus dem Angebot des Arbeiter- und Samariterbundes eindeutig hervor geht, dass die Kopfquote auf Basis der Volkszählung 2001 berechnet wird.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass eine Verbilligung von € 8,62 auf € 7,-- für die Stadt eine Ersparnis von € 17.625,-- bedeutet.

Zur Frage von GR Wiechenthaler erklärt er:

Der Selbstbehalt des Notarztsystems ist nicht vertraglich gesichert, die Vergabe ist rechtmäßig durchgeführt werden. D.h., Verhandlungen im Nachhinein sind nicht mehr möglich. Beim Verzicht des Selbstbehaltes seitens des Roten Kreuzes handelt es sich um eine Vereinbarung auf Bezirksebene. Bei Annahme des Angebotes des Arbeiter- und Samariterbundes hat weder das Rote Kreuz noch der Bezirk einen Grund der Stadt Wörgl mit der Übernahme des Selbstbehaltes entgegen zu kommen. Der Vorsitzende behauptet, dass bei Zusammenarbeit mit dem Arbeiter- und Samariterbund sicherlich eine zusätzliche Belastung auf die Stadt Wörgl in der Höhe der Hälfte der Notarstkosten (die Hälfte der Einsätze werden im Bezirk gefahren) zukommen wird, weil die Kosten nicht auf die Wörgler Bürger abgeschoben werden können. Kosten für die Stadt: ca. € 40.000,-- pro Jahr. Der finanzielle Vorteil würde ins Gegenteil verkehren und eine Mehrbelastung von € 23.000,-- p.A. für die Stadt Wörgl bedeuten. Der Bezirk macht sich Sorgen über das Aus-

scheren der Stadt Wörgl, weil die Stadt Wörgl mit € 94.000,-- (11,62 %) keinen unwesentlichen Beitrag für das Bezirkssystem leistet. Die restlichen Gemeinden müssten also künftig die € 94.000,-- der Stadt Wörgl mitfinanzieren. Durch die Unterstützung beim Notarztsystem ist nach Meinung des Vorsitzenden ein deutliches Zeichen von Solidarität im Bezirk gesetzt worden. Laut Resümee aus der Bürgermeistersitzung sollen künftig die Nüchtigungen der Gemeinden miteinbezogen werden. Über dieses Resümee gibt es aber noch keine Beschlussfassung. Die Fraktion des Vorsitzenden wird der Kündigung des Vertrages nicht zustimmen, jedoch intensiv daran mitarbeiten, eine bezirksweite Lösung zu finden.

Vbgm Wechner widerspricht den Ausführungen des Vorsitzenden. Aus Ihrer Sicht ist es höchst unwahrscheinlich, dass sich mehr als zwei Organisationen an einer Ausschreibung beteiligen werden. Weiters geht sie auf das solidarische System ein. Jede Gemeinde hat mit dem Roten Kreuz einen Vertrag und kann diesen Vertrag kündigen und eine andere Organisation beauftragen. Sie fragt sich, warum ein solidarisches System nur mit einer einzigen Organisation abgewickelt werden kann. Solidarität bedeutet eine gelebte Zusammenarbeit mit allen. Laut vertraglicher Vereinbarung und Bestätigung der TGKK darf für einen Notarzteinsatz für die Vertragsdauer kein Selbstbehalt eingehoben werden. D.h., es herrscht sehr wohl Rechtssicherheit in Sachen Selbstbehalt Notarztsystem. Eine Organisation, die bei einer Krankenkassa verankert ist, darf keinen Selbstbehalt mehr einheben. Diese Auskunft wurde Vbgm Wechner heute erneut bei der TGKK bestätigt.

Ing Dander bemerkt, dass heute das Thema Rettungswesen behandelt werden sollte und großteils eine Vergangenheitsbewältigung „Notarzt“ statt findet. Er bittet erneut um Beantwortung der o.g. Frage von GR Wiechenthaler, denn auch er ist der Meinung, dass durch den Notarztsystemvertrag und den Vertrag mit der Krankenkassa eindeutig Rechtsicherheit für die nächsten zwei Jahre herrscht und es somit keinen Selbstbetrag geben kann. Die Solidarität betreffend unterstützt Ing. Dander die Aussage des Vorsitzende nur teilweise. Wörgl lebt auch Solidarität, denn der Notarzt wird zur Gänze von der Stadt Wörgl finanziert und 10 % der Einsätze sind in Nachbargemeinden.

GR Wiechenthaler erkundigt sich erneut nach der Rechtsicherheit in der o.g. Abgelegeneheit.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die der Gemeinderat im letzten Jahr sehr stark für den TGKK-Vertrag eingesetzt hat. Sollte wieder ein Selbstbehalt eingehoben werden, kann die TGKK den Vertrag aufkündigen. Das ÖRK ist lt. unserem Vertrag berechtigt, einen Selbstbehalt einzuheben. Bedacht werden sollte, dass nicht die Stadtgemeinde Wörgl sondern das Rote Kreuz den Vertrag mit der TGKK hat.

Vbgm Wechner trägt einige Pressemeldungen vor, in denen dem Bürger versprochen wird, keinen Selbstbehalt mehr entrichten zu müssen. Aus ihrer Sicht ist besteht einzig die Möglichkeit den Notarztvertrag mit 31.12.2007 zu kündigen und einen neuen Vertrag zu schaffen, mit dem die Stadtgemeinde Wörgl sich abfinden kann.

Der Vorsitzende bemerkt demgegenüber, dass sich diese Folgeschritte eventuell nur bei Kündigung des Rettungsvertrages mit dem Roten Kreuz ergeben werden. Nochmals wiederholt er, dass die Gefahr der Einhebung eines Selbstbehaltes nicht ausgeräumt ist. Wie sich die Angelegenheit entwickelt ist nicht vorhersehbar.

Dr. Pertl erkundigt sich, ob die Stadtgemeinde Wörgl immer den Monopolisten unterstützen wird, da seines Erchtens dies so aus den Wortmeldungen des Vorsitzenden hervor geht. Weiters hat der Gemeinderat jetzt die Ansicht, dass der Selbstbehalt bei der Kündigung wieder eingeführt wird und der Gemeinderat keine Wahlmöglichkeit hat, als den Vertrag weiter zu führen.

Der Vorsitzende plädiert für eine bezirksweite Lösung. Wörgl ist in der Lage, ein eigenes Notarztsystem zu finanzieren, jedoch nicht kleinere Gemeinden.

Dr. Pertl regt eine gemeinsame Lösung mit mehreren Organisationen auf Bezirksebene an. Für diese Lösung muss auch das Rote Kreuz miteingebunden werden.

Ing Dander will fest halten, dass das Rote Kreuz keine Möglichkeit hat, den Vertrag mit der Gebietskrankenkasse zu kündigen. Kündigen kann nur die Gebietskrankenkasse den Vertrag mit dem Betreiber. Er ist für eine gemeinsame Lösung mit den Hilfsorganisationen. Des weiteren unterstreicht er, dass die Stadt Wörgl sich nichts vergibt, wenn sie heute den Vertrag kündigt. Es wäre lediglich eine Initialzündung zur Schaffung einer Lösung zum Wohle aller. Es geht nicht darum, das Rote Kreuz oder den Samariterbund zu vertreten, es geht in erster Linie darum, eine Basis zu schaffen, dass alle Beteiligten miteingebunden werden und eine neue Lösung gefunden wird. Dies zum Wohl Aller. Das alte System weiterzuführen wird dabei nicht ausgeschlossen. Parteipolitik habe hier nichts verloren. Für ihn ist auch die Dauer der Kündigungsfrist noch nicht geklärt.

Vbgm Wechner erklärt, dass Stadt und Bezirk nur gewinnen können, wenn sie sich öffnen und einen anderen Anbieter zulassen. Konkrete Zahlen aller Organisationen müssen offen dargelegt werden. Mit einer Ausschreibung können alle positiven und negativen Aspekte erhoben werden. Die Solidarität zu unterstützen, indem man ohne Wenn und Aber den Monopolisten weiterhin unterstützt, findet sie engstirnig.

Herr Götz nimmt für seine Partei Stellung. Diese ist für eine Auflösung der Vereinbarung, damit die Stadt Wörgl einen gültigen Vertrag erhält. Vor der Aufkündigung soll jedoch ein Anforderungsprofil erstellt werden, welches sich in der Ausschreibung niederschlägt. D.h., die Ausschreibung soll vor der Aufkündigung erfolgen.

GR Wibmer G. spricht sich mit folgender Begründung gegen die Aufkündigung aus. Die Folgeschritte (Ausschreibung etc.) sind derzeit nicht geregelt. Eine ähnliche Vorgangsweise wie bei der Notarztvergabe soll vermieden werden. Seines Erachtens soll Solidarität nicht mit einer Hilfsorganisation, sondern mit den umliegenden Gemeinden gelebt werden. Auch der fehlende Vertrag stört ihn nicht, da keine Verpflichtung besteht, diesen schriftlich abzufassen.

GR Wieser bemerkt, dass der Arbeiter- und Samariterbund eineinhalb Jahre den Notarztendienst kostenlos übernommen hatte. Für ihn ist auch dies ein Zeichen der Solidarität. Weiters habe der Bezirkshauptmann in einem Interview erwähnt, dass eine Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen wünschenswert wäre. Dies ist für die FWL ein Grund den Vertrag aufzukündigen.

GR Dr. Pertl wiederholt, dass eine Kündigung der Stadt Wörgl dient, mehr Kostentransparenz, etc. zu erhalten.

GR Huber erscheint wichtig, dass vor der Aufkündigung dem Gemeinderat klar sein soll, was er haben will und wie eine Ausschreibung aussehen soll. Sie schlägt vor einen Abänderungsantrag zu erstellen, welcher die Folgeschritte genau beinhaltet.

Die Erstellung von Unterlagen einer Ausschreibung sind die Folge einer Kündigung und nicht die Voraussetzung, so der Vorsitzende.

Vbgm Wechner weist darauf hin, dass bei einer Kündigung eine Kündigungsfrist einzuhalten ist und genügend Zeit bleibt, sich auf die Ausschreibung vorzubereiten und weitere Entscheidungen zu treffen. Bei einer neuen Ausschreibung kommt es sicher nicht zur Qualitätsminderung des Rettungsdienstes, sondern in erster Linie sind für die Gesundheitsreferentin die Kosten entscheidend. Bis dato hat es nie dezidierte Zahlen gegeben. Erstmals besteht die Möglichkeit, transparente Zahlen zu bekommen.

GR Raunegger spricht sich für eine bezirkswide Lösung aus, in erster Linie vertreten er jedoch die Stadt. Durch die Initiative der Stadt Wörgl wird vielleicht eine Lösung ermöglicht.

GR Wieser schildert, dass die umliegenden Gemeinden einen Vertrag unterzeichnet haben und die Kopfquote nicht sofort teurer werden kann.

Vbgm Steiner steht voll hinter den Aussagen und Argumenten des Bürgermeisters. Die Zusammenarbeit im Bezirk zwischen dem Roten Kreuz und dem Arbeiter- und Samariterbund kann sich Vbgm Steiner bei den derzeit handelnden Personen nicht vorstellen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die bestehende Vereinbarung vom 16.6.1987 mit dem Roten Kreuz zum ehest möglichen Zeitpunkt aufzukündigen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

12.1. mögliche Aufsichtsbeschwerde gegen GR Mag. Petzer

Diskussion:

GR Dander ersucht um Erstellung eines Wortprotokolls in der Angelegenheit „LIDL“, da möglicherweise eine Aufsichtsbeschwerde bezüglich Vorliegen eines Befangenheitsgrundes eingebracht werde.

12.2. Luftoffensive Wörgl

Diskussion:

GR Huber erkundigt sich beim Vorsitzenden über die Ernsthaftigkeit der Luftoffensive in Wörgl, da dieser als Abgeordneter zum Landtag für eine Aufreicherung der Geweberechtsnovelle gestimmt habe.

Der Vorsitzende widerspricht dem und erklärt, warum im gegenständlichen Fall keine Aufreicherung des Projekts „Luftoffensive“ vorliegt.

12.3. Einsatzorte für Defibrilatoren

Diskussion:

GR Götz erkundigt sich, an welchen Standorten die angekauften Defibrilatoren montiert wurden. Vbgm Wechenr erklärt, dass diese im Stadtamt, am Sportzentrum, am Friedhof, im Pflichtschulzentrum und im VZ Komma montiert werden.

12.4. Stadtmagazin

Diskussion:

GR Huber weist darauf hin, dass sie im Stadtmagazin eine Karikatur veröffentlichen wollte, dies jedoch nicht ermöglicht worden sei.
Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass sz. vereinbart worden sei, dass bei dem den Fraktionen zur Verfügung gestellten Platz nur Fotos und Texte veröffentlicht werden.

13. Vertraulicher Teil

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: